Vorlage 2017/085

Beantwortung von Anfragen

Stadt Rottenburg am Neckar

27.04.2017

Federführend: Ordnungsamt **Beteiligt:** Finanzdezernat

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfragen von StR Dr. Cuno, WiR-Fraktion und von StR Sambeth, CDU-Fraktion, in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017; zur Verkehrsregelung in der Weggentalstraße und der Berliner Straße

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich

Stadtrat Dr. Cuno schlägt vor, den Fußgängerüberweg in der Weggentalstraße, zwischen den Einmündungen Urbansbrüderstraße und Paradeisstraße zu entfernen.

Stadtrat Sambeth schlägt vor, die Weggentalstraße und die Berliner Straße vom Beginn am Eugen-Bolz-Platz bis zur Einmündung Magdeburger Straße wieder in die Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h einzubinden und die Vorfahrtsregelung aufzuheben.

Beantwortung:

Die Änderung der Verkehrsregelung in der Weggentalstraße sowie in der Berliner Straße wurde in Verbindung mit dem Umbau des Eugen-Bolz-Platzes vorgenommen, da Fördermittel für den Umbau unter anderem in Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsregelung gewährt wurden. Die Weggentalstraße und ein Teil der Berliner Straße wurden hierbei als Hauptverkehrs- und Vorfahrtstraße bis zur Einmündung Magdeburger Straße ausgewiesen.

In Verbindung mit dieser Änderung musste der Fußgängerüberweg in der Berliner Straße auf Höhe des Gebäudes Nr. 2 entfernt werden. Fußgängerüberwege dürfen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen nicht über bevorrechtigte Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt angelegt werden.
Eine Verschiebung des Fußgängerüberweges in Richtung des Kindergartens in der Berliner Straße war nicht möglich, da sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite kein Gehweg befindet.

Durch den Wegfall des Fußgängerüberweges und der damit einhergehenden geänderten

Fußgängerführung sowie aufgrund der Fußgängerkonzentration und dem Verkehrsaufkommen in diesem Bereich wurde daher ein Fußgängerüberweg in der Weggentalstraße zwischen den Einmündungen Urbansbrüderstraße und Paradeisstraße angelegt. Dieser dient insbesondere auch für die Fußgänger aus dem Bereich „Schelmen“ als Querungshilfe.

Die Fördermittel sind unter anderem an die geänderte Verkehrsführung gebunden und können widerrufen werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet werden. Die Zuschussfrist endet mit Ablauf des Jahres 2019.
Eine Prüfung der gesamten Verkehrssituation mit möglichen Veränderungen in diesem Bereich wird nach Ablauf der Zuschussfrist, frühestens zum 01.01.2020 erfolgen.

Anlagen: -/-

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Dr. Hendrik Bednarz Bürgermeister	gez. Markus Braun Amtsleiter/in